

eine Lachmann'sche, analoge Edition nicht in Frage kommt. Angestrebt wird stattdessen eine digitale Edition, die alle Textzeugen berücksichtigt. Der Band dokumentiert eine Zwischenetappe; er dient der Kontextualisierung erster Ergebnisse des Projekts. In der Einleitung (S. 9–16) skizziert F. R. den derzeitigen Stand der Forschung sowie den Aufbau des Bandes, der sich in sieben Abschnitte gliedert: Im ersten Kapitel, das der kastilischen Tradition der monumentalen Rechtssumme gilt, stellt F. R. (S. 20–35) alle 100 heute bekannten Textzeugen vor. Die zweite Sektion widmet sich eben dieser Texttradition. Diskutiert werden die bereits unter Alfons X. entstandenen Redaktionen, die Verbindung zum ebenfalls unter Ägide des weisen Herrschers verfassten *Setenario* sowie zu toledanischen Hss. Der dritte Abschnitt diskutiert die katalanischen, portugiesischen und galizischen Zeugnisse der *Siete Partidas*. Wichtig ist auch die vierte Sektion, die Vergemeinschaftungen der Rechtssumme thematisiert und Transkriptionen insbesondere der mit dem Werk gemeinschaftlich überlieferten religiösen Texte bietet. Auch die lateinamerikanischen Frühdrucke werden hier diskutiert. Ein fünfter, ebenfalls höchst aufschlussreicher Abschnitt gilt den Illuminationen: Gezeigt werden kann, dass sich (anders als bei anderen juristischen Werken) keine gemeinsame Darstellungstradition herausgebildet hat. Kulturgeschichtlich interessant zeigen die Beiträge der sechsten Sektion, auf welche Weise Juan Manuel von den *Siete Partidas* beeinflusst war; eine Detailstudie gilt dem Einfluss der alfonsinischen Rechtssumme auf die Praxis von Testamenten bis ins Spät-MA. Ein siebter Abschnitt, der die Rezeption der *Siete Partidas* während des Humanismus diskutiert, rundet den Band ab. Die Hg. haben ein wichtiges Kompendium zu den *Siete Partidas* vorgelegt. Niemand, der sich für die große Rechtssumme Alfons' X. im Besonderen sowie für die Geschichte der Iberischen Halbinsel im MA und ihre Rechtskultur oder für Fragen des digitalen Edierens im Allgemeinen interessiert, wird künftig an diesem Band vorbeikommen, dessen Lektüre sehr empfohlen sei.

Barbara Schlieben

Storia e storia del diritto nell'Italia bassomedievale. Una discussione su O. Cavallar e J. Kirshner, *Jurists and Jurisprudence in Medieval Italy. Texts and Contexts*, 2020, a cura di Paola GUGLIEMOTTI / Gian Maria VARANINI, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 63–107: Vier namhafte italienische Rechtshistoriker (Diego QUAGLIONI, S. 63–70; Lorenzo TANZINI, S. 71–80; Simona FECI, S. 81–89 und Ferdinando TREGGIARI, S. 91–96), die allesamt im universitären Lehrbetrieb stehen, besprechen das umfangreiche Handbuch. Dabei werden die Fülle der gebotenen Texte zu 45 Themen (in sechs übergeordneten Themenblöcken) des *ius commune* und die didaktische Zielsetzung übereinstimmend positiv beurteilt. Naturgemäß kann es sich bei einer derartigen Anthologie immer nur um eine Auswahl handeln, die u. a. von den Schwerpunkten der Zusammensteller und von den zu bedienenden Lehrinhalten bestimmt ist (beispielsweise der breite Raum für Ehe- und Familienrecht). Dass allerdings das kanonische und das Staatsrecht gänzlich fehlen, wird zwar im ausführlichen Vorwort begründet, ist aber angesichts des Titels so nicht zu erwarten. Problematisch ist weiterhin, dass die Texte ausschließlich in englischer Übersetzung